

Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen

Wertbestimmende Brutvogelarten der EU-Vogelschutzgebiete

Schwarzkopfmöwe (*Larus melanocephalus*)

(Stand November 2011)

Inhalt

1 Lebensweise und Lebensraum

- 1.1 Lebensraumansprüche der Brutvögel
- 1.2 Brutökologie
- 1.3 Nahrungsökologie
- 1.4 Zugstrategie

2 Bestandssituation und Verbreitung

- 2.1 Verbreitung in Niedersachsen
- 2.2 Bestandssituation in Niedersachsen und Deutschland
- 2.3 Schutzstatus
- 2.4 Erhaltungszustand
- 2.5 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

3 Erhaltungsziele

4 Maßnahmen

- 4.1 Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen
- 4.2 Gebiete für die Umsetzung mit Prioritätensetzung
- 4.3 Bestandsüberwachung und Untersuchungsbedarf

5 Schutzinstrumente



Abb. 1: Schwarzkopfmöwe (Foto: S. Pfützke)

1 Lebensweise und Lebensraum

1.1 Lebensraumansprüche der Brutvögel

- In verschiedenen Feuchtgebieten (Salzwiesen, Ästuaren, Inseln, Verlandungszonen, an Sand- und Kiesabbaugewässern, auch in Hochmooren)
- Gern vergesellschaftet mit Lach- und Sturmmöwen
- Nahrungssuche im Kulturland (Acker, Grünland etc.).

1.2 Brutökologie

- Nest meist am Rande von oder in Möwenkolonien
- Bodenbrüter, Nest an leicht erhöhten, trockenen Stellen mit niedriger Vegetation
- Legebeginn: ab Ende April
- Gelege: 3 Eier
- Brutdauer: 23-25 Tage
- Jungvögel sind mit 35-40 Tagen flügge.

1.3 Nahrungsökologie

- Zur Brutzeit hauptsächlich Insekten und Regenwürmer, auch Ringelwürmer, Mollusken, Crustaceen, Fische und Kleinsäuger.

1.4 Zugstrategie

- Kurzstreckenzieher
- Winterquartiere: v. a. Küste Westeuropas, Mittelmeerraum.

2 Bestandssituation und Verbreitung

Die Schwarzkopfmöwe tritt in Niedersachsen als Brut- und Gastvogel auf.

2.1 Verbreitung in Niedersachsen

Brutverbreitung in Niedersachsen

- Brutvorkommen in den Naturräumlichen Regionen Watten und Marschen, Weser-Aller-Flachland, Ems-Hunte-Geest und Dümmer Geestniederung
- Landesweites Schwerpunktorkommen an der Unterelbe
- Weiterhin regelmäßige Vorkommen in der Weseraue, in den letzten Jahren dort jedoch mit rückläufigen Bestandszahlen.

2.1.1 Verbreitung in EU-Vogelschutzgebieten

Tab. 1: EU-Vogelschutzgebiet, in dem die Schwarzkopfmöwe wertbestimmend ist

Nr.	Name
1	V43 Wesertalaue bei Landesbergen

Tab. 2: EU-Vogelschutzgebiete, in denen die Schwarzkopfmöwe vorkommt (jedoch nicht wertbestimmend) (sortiert nach aktueller Bedeutung für die Art)

Nr.	Name	Nr.	Name
1	V01 Niedersächsisches Wattenmeer und angrenzendes Küstenmeer	2	V10 Emsmarsch von Leer bis Emden

Über 90 % des aktuellen niedersächsischen Brutbestandes brütet außerhalb von EU-Vogelschutzgebieten in einer einzigen Kolonie auf der Pionierinsel in der Elbe im Landkreis Stade.

2.2 Bestandssituation in Niedersachsen und Deutschland

Brutbestand in Niedersachsen und Deutschland

- In Deutschland ca. 240 Brutpaare
- In Niedersachsen aktuell ca. 150 Brutpaare, das Vorkommen ist weitgehend auf eine einzige große Kolonie im Landkreis Stade konzentriert.
- Seit 2000 starke Zunahme des Brutbestandes in der Kolonie auf der Pionierinsel
- In Deutschland Zunahme, inzwischen dominiert von der Entwicklung des Brutbestandes in Niedersachsen.

2.3 Schutzstatus

EU-Vogelschutzrichtlinie:	Art. 4, Abs. 1: Anhang I - Art Art. 4, Abs. 2: Zugvogelart	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Bundesnaturschutzgesetz:	§ 7, Abs. 2, Nr. 13: besonders geschützte Art § 7, Abs. 2, Nr. 14: streng geschützte Art	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
AEWA (Afrikanisch-Eurasisches Wasservogel-Übereinkommen):	Art der Anlage 2 Art mit AEWA Aktionsplan	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Jagdrecht:	Art unterliegt BJagdG oder NJagdG Jagdzeit festgesetzt	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

2.4 Erhaltungszustand

Erhaltungszustand der Art in Niedersachsen

- In Niedersachsen ist der Erhaltungszustand der Art (Brutvögel) derzeit als günstig zu bewerten. Aufgrund der Konzentration von über 90 % des Brutbestandes auf einen einzigen Koloniestandort und der dadurch bedingten hohen Anfälligkeit muss die Art hinsichtlich des Erhaltungszustandes derzeit jedoch als leicht verwundbar angesehen werden.

2.5 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

- Gefährdungsgrad: Rote Liste Deutschland (2007): * – Ungefährdet
Rote Liste Niedersachsen (2007): * – Ungefährdet
- Störungen an den Brutplätzen (Freizeitnutzung etc.)
- Sukzession im Bereich der Brutplätze
- Brutverluste durch Prädation, Hochwasser oder ungünstige Wetterbedingungen
- Gegen Lach- und Sturmmöwen gerichtete Vergrämuungsmaßnahmen treffen auch Schwarzkopfmöwen.

3 Erhaltungsziele

Ziele sind die Erhaltung und ggf. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes, die Aufrechterhaltung und ggf. Wiederherstellung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population und die Erhaltung der Art im gesamten Verbreitungsgebiet.

Bezogen auf die Brutvogelpopulation

- Erhalt und Etablierung überlebensfähiger Brutpopulationen in allen natürlicherweise besiedelbaren Naturräumlichen Regionen
- Ehemalige und potenzielle Brutplätze werden dauerhaft besiedelt.

Bezogen auf die Lebensräume der Brutvögel

- Schutz der Brutgebiete vor Störungen von April bis Juli
- Erhalt nahrungsreicher Kulturlandflächen (v. a. Grünland) im Umfeld der Brutplätze
- Förderung und Schutz von Lach- und Sturmmöwenkolonien.

4 Maßnahmen

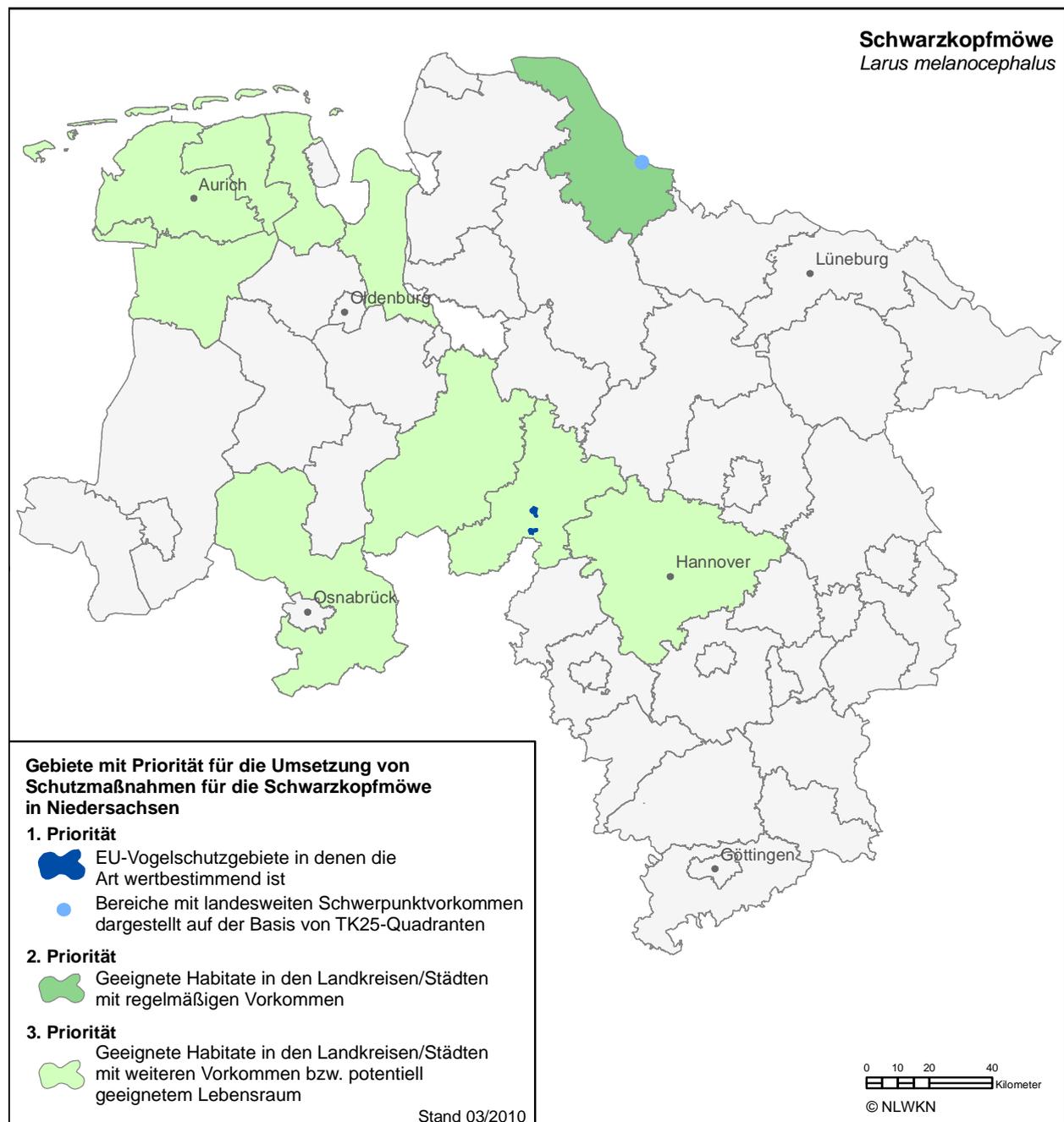
Für den Erhalt der Art sind Maßnahmen innerhalb und außerhalb von EU-Vogelschutzgebieten durchzuführen.

4.1 Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen

- Schutz der Nistplätze (Kolonien) vor Störungen von April bis Juli
- Regelmäßige Pflegemaßnahmen, um dem Aufwachsen von Gebüsch und Gehölzen zu begegnen
- Schutz vor erhöhten Verlusten von Gelegen und Küken durch gezieltes Prädatorenmanagement (Schutz vor Beutegreifern durch Reduzierung der Prädationsdichte durch jagdliche Maßnahmen, z. B. Kunstfuchsbau-Bejagung).

4.2 Gebiete für die Umsetzung mit Prioritätensetzung (s. Karte 1)

1. EU-Vogelschutzgebiete, in denen die Schwarzkopfmöwe wertbestimmend ist sowie Schwerpunktorkommen.
2. Alle Gebiete mit geeigneten Habitaten und Lebensräumen der Schwarzkopfmöwe in Bereichen mit regelmäßigen Vorkommen (dunkelgrüne Flächen) insbesondere im Landkreis Stade
3. Gebiete mit geeigneten Habitaten und Lebensräumen der Schwarzkopfmöwe in den Bereichen mit weiteren (auch ehemaligen oder nur noch unregelmäßigen) Vorkommen bzw. potenziell geeignetem Lebensraum (hellgrüne Flächen).



Karte 1: Gebiete für die Umsetzung von Schutzmaßnahmen

4.3 Bestandsüberwachung und Untersuchungsbedarf

- Jährliche Erfassung der Gesamtbrutbestände an allen bekannten Brutplätzen.

5 Schutzinstrumente

- Hoheitlicher Schutz zur Sicherung und Beruhigung von Brutgebieten/Koloniestandorten und wichtigen Habitatelementen bzw. Strukturen
- Investive Maßnahmen (Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen) zur langfristigen Sicherung von Brutplätzen/Koloniestandorten
- Vertragsnaturschutz im Rahmen des Kooperationsprogramms Naturschutz (sofern jeweilige Förderkulissen vorhanden sind) mit der Fördermaßnahme „Dauergrünland handlungsorientiert“ (FM 412) für die Sicherung und Entwicklung einer extensiven Grünlandnutzung zur Optimierung von Nahrungshabitaten.

Impressum

Herausgeber:

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)

– Fachbehörde für Naturschutz –

Postfach 91 07 13, 30427 Hannover

www.nlwkn.niedersachsen.de > Naturschutz

Ansprechpartner für diesen Vollzugshinweis: Staatliche Vogelschutzwarte

Zitiervorschlag:

NLWKN (Hrsg.) (2011): Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. – Wertbestimmende Brutvogelarten der EU-Vogelschutzgebiete – Schwarzkopfmöwe (*Larus melanocephalus*).

– Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 6 S., unveröff.